

# Einfacher, transparenter, günstiger: Bald wird die Mehrwertsteuer nur noch online abgerechnet

Unternehmen werden ihre Mehrwertsteuer in Zukunft ausschliesslich im Internet erfassen. In unserem Beitrag erfahren Sie, welche Vorteile das neue System bringt - und wie Ihnen die Umstellung am besten gelingt.

**S**chon seit 2015 kann die Mehrwertsteuer online eingereicht werden. Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2020 soll dieses Verfahren standardisiert und somit für alle Unternehmen obligatorisch werden. Hintergrund ist die e-Government-Strategie des Bundes, die Behördendienstleistungen vereinfachen und digitalisieren will. Die gute Nachricht: Die Abrechnung der Mehrwertsteuer wird künftig einfacher, transparenter und günstiger. Trotzdem sollten Sie einige Tipps beachten, damit Ihnen die Umstellung der Mehrwertsteuer-Abrechnung gelingt.



Bild: unsplash.com

## Die Online-Abrechnung bringt einige Vorteile mit sich:

- Sie reichen die MWST-Deklaration vollelektronisch ein.
- Nachträgliche Korrekturabrechnungen sind möglich.
- Sie können ein PDF der Abrechnung herunterladen. Es ist auch möglich, die Abrechnung mit Einzahlungsschein auszudrucken.
- Sie können Fristverlängerungen beantragen (bereits seit dem 1.1.2019 nur noch elektronisch möglich).
- Durch Wegfall des Postweges werden Zeit und Kosten gespart.
- Dank Abrechnungshistorie können Sie Ihre Deklarationen zeitunabhängig rückverfolgen.
- Mittels elektronischer Benutzerverwaltung können Sie Rechte an weitere Personen vergeben.
- Das Rollenmodell ermöglicht den flexiblen Einbezug von Dritten wie z.B. Treuhändern.

### So gehen Sie vor

Unter folgendem Link können Sie ganz einfach ein Benutzerkonto von SuisseTax erstellen: <https://idp-base.gate.eiam.admin.ch/auth/saml2/sso/ESTV>. Zu diesem Zweck müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse und Handynummer erfassen und die jeweiligen Codes eingeben. Sobald das Benutzerkonto eröffnet ist, können Sie für das entsprechende Unternehmen eine Vollmacht beantragen. Dies ist auch dann nötig, wenn nur eine einzige Person bevollmächtigt werden soll (bspw. bei einer Einzelfirma). Nachdem der An-

trag abgeschickt wurde, erhalten Sie das gewünschte Dokument wenig später von der Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) per Post. Sobald die Unterlagen rechtsgültig unterzeichnet und retourniert wurden, schaltet die ESTV den sogenannten Superuser frei.

Als Superuser haben Sie jetzt die Möglichkeit, weitere Personen einzuladen, die Formulare ausfüllen (Status Ausfüller) und bei Bedarf die Deklaration einreichen können (Status Einreicher). Die Zusammenarbeit mit dem Treuhänder gestaltet sich dadurch sehr einfach. Durch Zuweisung der Berechtigung Ausfüller kann der Treuhänder die Abrechnung erstellen, aber nicht einreichen. Ein E-Mail informiert den Superuser automatisch über die bereitgestellte Mehrwertsteuer-Abrechnung; er muss sie daraufhin nur noch genehmigen.

### Technische Anforderungen

- ESTV SuisseTax ist mit allen aktuellen Versionen der gängigen Browser kompatibel.
- Voraussetzung für ein sicheres Login ist ein Mobil- oder Festnetztelefon mit SMS-Funktion.

### Stellen Sie frühzeitig um

Fest steht: Die Online-Abrechnung der Mehrwertsteuer wird in absehbarer Zeit obligatorisch. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich frühzeitig mit der Registrie-

rung und dem administrativen Ablauf zu befassen und sich rechtzeitig auf die Umstellung vorzubereiten.

Sofern Sie Treuhandkunde bei uns sind, dürfen Sie sich natürlich jederzeit bereits registrieren und uns berechtigen. Wir werden Sie im Verlauf der nächsten Wochen per E-Mail kontaktieren, um Sie bei der Umstellung anzuleiten. Selbstverständlich dürfen Sie aber auch als Nicht-Kunde mit uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie Fragen zur Umstellung oder sonstigen Mehrwertsteuer-Themen haben.